

# Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 03. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2021

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 31.03.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

König, Max

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Braml, Marco  
Ebner, Heidi  
Englmaier, Gerhard  
Groß, Reinhard  
Hansl, Daniela  
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.  
Klessinger, Markus  
Klessinger, Martin  
König, Oliver  
Nirschl, Rosemarie  
Weber, Alois  
Wirket, Alois

#### **Schriftführer**

Hartl, Josef

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen
3. Antrag auf Baugenehmigung; 09/2021 - Errichtung einer Gabionenmauer zur Hangabsicherung in Lanzenreuth
4. Antrag auf Baugenehmigung; 10/2021 - Neubau eines Bürogebäudes in Containerbauweise und angrenzender Lagerhalle in Matzersdorf
5. Antrag auf Baugenehmigung; 11/2021 - Erweiterung Wintergarten EG und Ausbau DG mit 2 Schleppgaupen in Hundsruck
6. Antrag auf Baugenehmigung; 12/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Entschenreuth
7. Bauleitplanung des Marktes Schönberg; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20
8. Bauleitplanung des Marktes Schönberg; Bebauungsplan der Innenentwicklung; Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Deggendorfer Straße"
9. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der Froschgruppe (Containergruppe)
10. Interkommunaler Verbund ILE Ilzer Land e.V.; Modellprojekt Smart Cities (Stadtentwicklung und Digitalisierung)
11. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 03. Sitzung des Gemeinderates 2021 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

## ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

### **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 13 Nein 0**

### **TOP 2      Ehrungen für besondere schulische bzw. berufliche Leistungen**

#### **Sachverhalt:**

Folgende Personen haben eine besondere schulische bzw. berufliche Leistung erbracht:

Herr **Eder Joey**, wh. in Rettenbach, hat an der Staatlichen Berufsschule I Passau im Schuljahr 2020/2021 die Klasse KFZ13B, Fachklasse für Kfz-Mechatroniker – PKW-Technik, besucht und die Berufsschule mit der Durchschnittsnote 1,5 erfolgreich abgeschlossen.

Für diesen hervorragenden Abschluss der Berufsschule wurde Herr Eder zusätzlich von der Regierung von Niederbayern ausgezeichnet.

Bürgermeister Max König gratuliert Herrn Eder zu der ausgezeichneten Leistung und überreichte in Anerkennung und Würdigung die gemeindliche Ehrengabe.

Trotz telefonischer Einladung zur Sitzung hat Herr Eder den Termin nicht wahrgenommen.

Die Ehrung wird deshalb von der Verwaltung wahrgenommen oder in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 3      Antrag auf Baugenehmigung; 09/2021 - Errichtung einer Gabionenmauer zur Hangabsicherung in Lanzenreuth**

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung 09/2021

Errichtung einer Gabionenmauer zur Hangabsicherung in Lanzenreuth wurde im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Die Stellungnahme und das gemeindliche Einvernehmen wurden von der Verwaltung erteilt, obwohl die Zuständigkeit für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beim Gemeinderat liegt.

**Gründe:**

Für das Vorhaben liegt ein Antrag auf Vorbescheid bei der Bauaufsichtsbehörde, für das der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.12.2020 bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt und

damit das (einfache) Vorhaben nicht unnötig in die Länge gezogen wird.

Das Vorhaben kann als sonstiges Vorhaben im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauBG zugelassen werden.

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung ist nicht erforderlich.

Abwasserbeseitigung: Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

**Beschluss:**

Das von der Verwaltung vorab erteilte gemeindliche Einvernehmen wird nachträglich vom Gemeinderat genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; 10/2021 - Neubau eines Bürogebäudes in Containerbauweise und angrenzender Lagerhalle in Matzersdorf</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung

10/2021

Neubau eines Bürogebäudes in Containerbauweise und angrenzender Lagerhalle in Matzersdorf, Am Schlagerfelsen 3,

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Matzersdorf) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Am Schlagerfelsen“.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung; 11/2021 - Erweiterung Wintergarten EG und Ausbau DG mit 2 Schleppgaupen in Hundsruck</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung

11/2021

Erweiterung Wintergarten EG und Ausbau DG mit 2 Schleppgaupen in Hundsruck

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Hundsruck) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2322, Ortsdurchfahrt Hundsruck.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Das Baugrundstück ist bereits an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

#### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung; 12/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Entschenreuth</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Baugenehmigung

12/2021

Neubau eines Einfamilienhauses in Entschenreuth

wurde gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 4 c der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Saldenburg vom ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Entschenreuth) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben kann nach § 34 Abs. 1 BauBG zugelassen werden.

Das Vorhaben findet im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Entschenreuth Süd-Ost statt.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2322, Ortsdurchfahrt Entschenreuth.

Das Baugrundstück kann an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

Das Baugrundstück kann an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem angeschlossen werden, da derzeit noch, zwischen dem Baugrundstück (Vorderliegergrundstück) und dem angrenzenden Grundstück (Hinterliegergrundstück), in dem sich der gemeindliche Mischwasserkanal befindet, Eigentümeridentität vorliegt.

Bei einer späteren Veräußerung, ist der über das Hinterliegergrundstück verlaufende Teil des Hausanschlusses, durch eine Grunddienstbarkeit rechtlich zu sichern.

Vorrangig soll aber das Oberflächen- und Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück beseitigt werden.

Da das Vorhaben dem § 34 Abs. 1 BauBG zugeordnet werden kann und die Erschließung gesichert ist, konnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen von dem Bauantrag Kenntnis.

#### **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7</b>	<b>Bauleitplanung des Marktes Schönberg; Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Schönberg hat in seiner 83. öffentlichen Sitzung am 03. März 2020 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch **Deckblatt Nr. 20** beschlossen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke Flur-Nrn. 804, 804/1 und 808 jeweils der Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereichs beträgt ca. 2,45 ha.

Der Markt Schönberg beabsichtigt, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Deckblatt Nr. 20, als Darstellung zu beschließen und hat

hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 03.11.2020, gefertigt durch Maier+Maier Architekten GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen an der Donau, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in 6. öffentlicher Sitzung am 03. November 2020 gebilligt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 20 sollen die Entwicklungen zur Wiedernutzbarmachung, Nachverdichtung und zu ergänzenden Maßnahmen der verträglichen städtebaulichen Innenentwicklung vorbereitet werden. Hierzu hat der Marktgemeinderat die Umwidmung von Gewerbeflächen in Außenbereichsflächen, in ein Wohngebiet sowie ein Sondergebiet beschlossen. Ziel der Planung ist es, die innerörtlichen Flächen neuen Nutzungen (insb. auch Wohn- und Handelsnutzung) zuzuführen und eine städtebaulich verträgliche Entwicklung sicherzustellen. Durch die Schließung eines Industriebetriebs entstand im Kern des Geltungsbereichs eine jahrzehntelang ungenutzte Industriebrachfläche, die sehr negative Auswirkungen auf das Ortsbild von Schönberg hat.

Das Gebiet befindet sich hinsichtlich des Grundstücks Flur-Nr. 808, Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg mit einer amtlichen Fläche von 17.664m<sup>2</sup> innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Schönberg“. Das Plangebiet wird im Norden von der Ortstraße, Deggendorfer Straße (Flur-Nrn. 800/2, 1177 jeweils Gemarkung Mitternach) begrenzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die Entwicklungen mit Hilfe eines Bebauungsplanes umgesetzt werden.

Es wird gebeten, bis spätestens **19. April 2021** zur beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20 Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht vorliegen, wird davon ausgegangen, dass mit der vorgesehenen Planung Einverständnis besteht bzw. die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Falls mit dem Vorhaben die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung innerhalb dieser Frist.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 8 Bauleitplanung des Marktes Schönberg; Bebauungsplan der Innenentwicklung; Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Deggendorfer Straße"</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Schönberg hat in seiner 83. öffentlichen Sitzung am 03. März 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften mit der Bezeichnung „An der Deggendorfer Straße – Allgemeines Wohngebiet (WA) – Sondergebiet Einzelhandel (SO)“ beschlossen.

Der Markt Schönberg beabsichtigt, den Bebauungsplan „An der Deggendorfer Straße“ als Satzung zu erlassen und hat hierzu den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 03.11.2020, gefertigt durch Maier+Maier Architekten GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen an der Donau, zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden

und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in 6. öffentlicher Sitzung am 03. November 2020 gebilligt.

Ziel der Planung ist es, die innerörtliche Fläche einer neuen Nutzung (Wohn- und Handelsnutzung) zuzuführen und eine städtebaulich verträgliche Entwicklung sicherzustellen.

Durch die Schließung eines Industriebetriebs entstand im Geltungsbereich eine jahrzehntelang ungenutzte Industriebrachfläche im Ortskern, die sehr negative Auswirkungen auf das Ortsbild von Schönberg hat. Die Grundfläche des Geltungsbereiches umfasst ca. 17.668 m<sup>2</sup>.

Das Gelände befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern Schönberg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ausschließlich das Grundstück Flur-Nr. 808, Gemarkung Mitternach, Markt Schönberg mit einer amtlichen Fläche von 17.664m<sup>2</sup>.

Das Plangebiet wird im Norden von der Ortstraße, Deggendorfer Straße (Flur-Nrn. 800/2, 1177 jew. Gemarkung Mitternach) begrenzt. Für den räumlichen Geltungsbereich existiert bisher kein Bebauungsplan.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) I (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB statt (§13a Abs. 3 S.1 BauGB).

Es wird gebeten, bis spätestens **19. April 2021** zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht vorliegen, wird davon ausgegangen, dass mit der vorgesehenen Planung Einverständnis besteht bzw. die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Falls mit dem Vorhaben die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung innerhalb dieser Frist.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist die Gemeinde Saldenburg als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Der Aufgabenbereich der Gemeinde Saldenburg wird durch die Planung nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

**TOP 9 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG); Schaffung weiterer Betreuungsplätze in der Froschgruppe (Containergruppe)**

#### **Sachverhalt:**

Mit Bescheid vom 21.08.2019 erhielt die Gemeinde Saldenburg (Träger des Kindergartens Saldenburg) die bis 31.08.2021 befristete Erlaubnis zum Betrieb für den Kindergarten Saldenburg.

Im Regelkindbereich (Altersgruppe von 3 Jahren bis zur Einschulung) wurde die Anzahl der gleichzeitig belegbaren Plätze mit 60 und im Krippenbereich (Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren) mit 12 Plätzen festgesetzt.

Also insgesamt 72 Plätze.

Da die bereits in die Wege geleitete Erweiterung des vorhandenen Kindergartengebäudes bis zum 31.08.2021 nicht abgeschlossen werden kann, ist eine Verlängerung der bis 31.08.2021 gültigen Betriebserlaubnis (bis zum 31.08.2022) beantragt.

Zwischenzeitlich liegen die Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2021/2022 (01.09.2021 bis 31.08.2022) vor.

Ab 01.09.2021 sind 76 Kinder, ab 01.01.2022 sind 77 Kinder und ab 01.03.2022 sind 79 Kinder zur Betreuung angemeldet.

Das bedeutet: Sollten ab dem 01.09.2021 keine weiteren Plätze zur Verfügung stehen, könnten ab 01.09.2021 4 Kinder, ab 01.01.2022 5 Kinder und ab 01.03.2022 7 Kinder nicht aufgenommen und betreut werden.

Dies widerspricht eindeutig dem gesetzlich verankerten Betreuungs- und Bildungsauftrag der vorschulischen Einrichtungen.

Um den Betreuungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird eine bauliche Erweiterung des Containers (Raumzellenanlage) ins Auge gefasst.

Zusätzlich soll versucht werden, im bestehenden Kindergartengebäude, übergangsweise noch 1-2 Plätze zu schaffen.

Für die Erweiterung der bestehenden Raumzellenanlage um ein weiteres Zusatzmodul liegt ein Angebot der Rainbow Mobilsysteme, Fa. Biskup, Kapellenhöhe 5, 94142 Fürsteneck vor. Laut dem Angebot vom 22.03.2021 ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Zusatzmodul, frei Saldenburg, unabgeladen, netto	10.430,00 €
Montage, netto	1.300,00 €
An/Abfahrt, netto	<u>100,00 €</u>
Zwischensumme (netto)	11.830,00 €
Zzgl. der gesetzlichen MwSt. (19%)	<u>2.247,70 €</u>
Insgesamt (brutto)	14.077,70 €.

Zusätzlich muss von der Gemeinde noch ein Autokran zum Entladen und Aufstellen des Zusatzmoduls bereitgestellt werden.

Laut einem Angebot der Firma Meier Kran AG, Rotthalmünster belaufen sich die derzeitigen Bruttokosten, bei einer geschätzten Arbeitszeit von 2 Stunden, auf ca. 450,00 €.

Somit kann von Gesamtkosten von rund 14.550,00 € ausgegangen werden.

Mit dieser Investition können zusätzlich rund 5 Plätze geschaffen werden.

Die Verwaltung spricht sich für die Anschaffung des Zusatzmoduls aus.

### **Beschluss:**

Um den gesetzlich verankerten Betreuungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, schließt sich der Gemeinderat der Auffassung der Verwaltung an.

Die bauliche Erweiterung der Raumzellenanlage um ein Zusatzmodul ist zu veranlassen.

Die Verwaltung wird angewiesen, alle notwendigen Schritte (Kauf des Zusatzmoduls, Antrag auf Baugenehmigung, Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis ab 01.09.2021 usw.) in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

<b>TOP 10 Interkommunaler Verbund ILE Ilzer Land e.V.; Modellprojekt Smart Cities (Stadtentwicklung und Digitalisierung)</b>
--

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Saldenburg will im interkommunalen Verbund ILE Ilzer Land e.V. als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten. Hierfür wird die ILE gesamt und die beteiligten Kommunen individuell einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgen.

Dabei soll „Smart Cities“ nicht als sektorales Projekt verstanden werden, sondern im Rahmen der ILE und in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft, Forschung und

Wirtschaft die gesamtgesellschaftlichen und räumlichen Wirkungen von Digitalisierung fachübergreifend betrachten.

#### **Beschluss:**

Im ILE-Vorstandsbeschluss vom 01. Februar 2021 wurden vom Vorstand die Bewerbung für Smart Cities und ggf. die Übernahme des geforderten Eigenanteils beschlossen. Dies wird nun auch von den kommunalen Gremien beschlossen, hiermit von der Gemeinde Saldenburg. Der Eigenanteil bei übergeordneten Kosten beläuft sich auf 10 Prozent der Gesamtsumme (diese werden der antragstellenden Gemeinde Ringelai zugeordnet). Bei Kosten, die den einzelnen Kommunen zugeordnet werden, wird der Fördersatz an die entsprechende Lage der Kommune angepasst (bei Haushaltsnotlage: 90 %; ansonsten 35 %). Die Gemeinde Saldenburg befindet sich nicht in Haushaltsnotlage und erhält für die direkt zuordenbaren Kosten einen Fördersatz in Höhe von 65 %. Dabei behält es sich die ILE Ilzer Land vor, für die Hälfte des Eigenanteils in enger Abstimmung mit dem Fördergeber eine weitere Förderung zu beantragen. Das Gesamtvolumen des Antrags „Smart Cities“ beläuft sich auf 11.257.320,00 Euro. Die übergeordneten Kosten, die der Gemeinde Ringelai zugeordnet werden, verteilen sich auf die elf finanzierenden Kommunen nach Einwohnerschlüssel. Die Gemeinde Saldenburg erklärt sich bereit, den geforderten Eigenanteil am Projekt einzubringen.

Weiter erklärt sich die Gemeinde Saldenburg im Verbund bereit zum modellhaften und beispielhaften Lernen in diesem Projekt für und mit anderen Kommunen und zur Weitergabe der Erkenntnisse an andere Kommunen und kommunale Verbände. Die Zusammenarbeit in der ILE und das Lernen von- und miteinander soll durch das Konzept „Hybride ILE – Hand in Hand im Ilzer Land“ gestärkt werden. Das Projekt wird sich auf alle Handlungsfelder der ILE und 11 Kommunen der ILE erstrecken (ca. 33.000 Einwohner). Der Verbund erstreckt sich auf Kommunen in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Passau.

**Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0**

#### **TOP 11 Informationen - öffentlich**

##### **Sachverhalt:**

##### **A) Dorferneuerung Saldenburg – Umnutzung ehemaliges Gasthaus „Zur Waldlaterne“ in ein Bürgerhaus**

Am Donnerstag, den 18.03.2021 wurde der Gemeinde Saldenburg folgendes, per E-Mail (Absender: Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern –ALE-) mitgeteilt:

Zum o.g. Projekt müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass das ALE Niederbayern auf absehbare Zeit keine Förderanträge mehr bewilligen wird. Ebenso werden derzeit keine Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt.

Beides wurde von der Leitungsrunde des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern vor kurzem entschieden. Die bestehenden, speziell in den letzten drei Jahren vom ALE Niederbayern eingegangenen Zahlungsverpflichtungen lassen leider keine alternative Vorgehensweise zu.

**Das bedeutet: Die Umnutzung (der Umbau) des ehemaligen Gasthauses „Zur Waldlaterne“ in ein Bürgerhaus wird in den Jahren 2021, 2022 und eventuell 2023 ruhen!!!**

**Da der Gemeinde Saldenburg mit Bescheid vom 29.07.2019 der vorzeitige Maßnahmenbeginn für den Grunderwerb des ehemaligen Gasthauses „Zur Waldlaterne“ erteilt wurde und die Gemeinde Saldenburg hierfür bereits Ausgaben bewerkstelligte, wird die Förderung hierfür noch ausbezahlt.**

**Dazu ist ein entsprechender Verwendungsnachweis bei der ALE Niederbayern einzureichen. Dies wird in den nächsten Tagen geschehen.**

**B) Schließung des Kindergartens Saldenburg ab dem 03.03.2021 mit Notbetreuung**

Zahl der Kinder, die ab dem 03.03.2021 im Kindergarten Saldenburg notbetreut werden:

Datum	Wochentag	Anzahl der Kinder
03.03.2021	Mittwoch	29
04.03.2021	Donnerstag	32
05.03.2021	Freitag	22
08.03.2021	Montag	24
09.03.2021	Dienstag	34
10.03.2021	Mittwoch	35
11.03.2021	Donnerstag	33
12.03.2021	Freitag	23
15.03.2021	Montag	20
16.03.2021	Dienstag	25
17.03.2021	Mittwoch	26
18.03.2021	Donnerstag	27
19.03.2021	Freitag	16
22.03.2021	Montag	14
23.03.2021	Dienstag	16
24.03.2021	Mittwoch	17
25.03.2021	Donnerstag	15
26.03.2021	Freitag	14
29.03.2021	Montag	10
30.03.2021	Dienstag	12
31.03.2021	Mittwoch	8

**zur Kenntnis genommen****Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**